

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 26 (1923-1924)
Heft: 23

Rubrik: Wirtschaftliche Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WIRTSCHAFTLICHE NOTIZEN

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

In seinem 10. Jahresbericht pro 1923 unterzieht das *Federal Reserve Board* der Vereinigten Staaten von Amerika seine Diskontopolitik einer Würdigung, die insofern bemerkenswert ist, als zum erstenmal von dieser Stelle aus der Grundsatz offiziell vertreten wird, dass für die Festsetzung der offiziellen Bankrate nicht das Verhältnis der Goldreserve zur Notenzirkulation in erster Linie maßgebend sei. Während früher die Diskontopolitik vor allem den Schutz der Golddeckung bezweckte, wird nunmehr der Schutz der Wirtschaft vor allzu heftigen Schwankungen als Hauptaufgabe der Zentralnotenbank dargestellt. Durch den seit dem Krieg nicht mehr unterbrochenen Zustrom von Gold sei in den Vereinigten Staaten von Amerika die Sorge um die Erhaltung der Goldreserve ohnehin gegenstandslos geworden, es sei vielmehr die Aufgabe des Federal Reserve Board in Zeiten aufsteigender Konjunktur zusätzlichen Kredit zu ermöglichen. Die Rediskontrate dürfe weder so hoch sein, dass sie den gerechtfertigten Ansprüchen der Wirtschaft entgegenstehe, noch so niedrig, dass sie den Missbrauch von Bankkrediten zu Spekulationszwecken gestatte. Deshalb sei es von allergrößter Wichtigkeit, dass sich das Zentral-Noteninstitut über die wirtschaftliche Konjunktur fortwährend auf dem Laufenden halte und dadurch in der Lage sei, vermittelt einer rechtzeitigen Verteuerung und Einschränkung des Kredites einem ungesunden „Boom“ vorzubeugen.

Außerdem kommt das Federal Reserve Board in dem erwähnten Bericht auf die Möglichkeit zu sprechen, den Geldmarkt und die Kreditsätze zu beeinflussen, ohne auf eine so einschneidende Maßregel wie die Änderung des offiziellen Diskontosaltes zu greifen. Es wird auf die Tatsache hingewiesen, dass eine Erhöhung der Bankrate nicht nur infolge der Entwertung der bereits umlaufenden Wechsel die Besitzer großer Wechselportefeuilles schädige, sondern auch wegen des großen Anteils der Schatzwechsel und Reskriptionen am gesamten Wechselumlauf die Staatskasse und damit den Steuerzahler stärker belaste. Eine solche Erhöhung der Bankrate müsse daher vermieden werden, solange es durch andere Maßnahmen möglich sei, den gewünschten Zweck, d. h. eine gewisse Einschränkung des Kredites zu erreichen. Unter diesen Maßnahmen, welche den Umlauf an Zahlungsmitteln einzuschränken geeignet sind, werden erwähnt die Rediskontierung von Schatzwechseln und Bankakzepten am offenen Markt, der börsenmäßige Verkauf von staatlichen Anleihenstiteln und von Devisen. Wenn dagegen infolge von bedeutenden Dividenden- und Coupons-Fälligkeiten vorübergehende größere Geldflüssigkeit vorausgesehen werden kann, soll dieselbe durch die entgegengesetzten Operationen, d. h. Ankauf von Anleihenstiteln und Devisen neutralisiert werden. Das Federal Reserve Board berichtet, dass auf diese Weise während des Jahres 1923 größere Schwankungen auf dem Geldmarkt vermieden wurden und andererseits durch eine angemessene Einschränkung der Kredite ein spekulativer „Boom“ verhindert werden konnte.

Der Bericht äußert sich auch über die Verwendung des Goldvorrates von über 3000 Millionen Dollars, der Ende 1923 im Besitze des Federal Reserve Banken war. Darnach besteht die Absicht, einen Teil dieses Vorrates zu immobilisieren und für europäische Bedürfnisse zu reservieren, d. h. nicht als Deckung für den eigenen Notenumlauf zu verwenden. Es wird der Meinung Ausdruck verliehen, dass die europäischen Staaten dieses Gold bei der Wiederherstellung der Goldwährung benötigen werden und dass dasselbe ihnen zu jenem Zeitpunkt wieder zur Verfügung gestellt werden solle, ohne dass sich dabei nachteilige Rückwirkungen für die eigene Wirtschaft ergeben. Dazu sei aber notwendig, dass dieser Teil des gegenwärtigen Goldvorrates jetzt schon ausgesondert bleibe und thesauriert werde, also weder direkt, noch indirekt (durch Goldzertifikate bzw. Banknoten) in den einheimischen Verkehr gelange. Über die Höhe dieses Anteils, d. h. über die Summe Goldes, von welcher das Federal Reserve Board erwartet, dass die europäischen Staaten sie wieder einmal benötigen und auch in der Lage sein werden wieder aufzunehmen, spricht sich der Bericht nicht aus.



ABONNEMENT: Jährlich (20 Hefte) 18 Fr., halbjährlich 9 Fr., vierteljährlich 4 Fr. 50; im Postabonnement 20 Rp. Zuschlag, nach dem Ausland mit Portozuschlag. Einzelne Hefte Fr. 1. 25.
INSERATE: $\frac{1}{1}$ Seite 100 Fr. $\frac{1}{2}$ Seite 55 Fr. $\frac{1}{4}$ Seite 30 Fr. $\frac{1}{8}$ Seite 17 Fr. 50.

Präsident der Redaktionskommission: HENRI HEER.

Verantwortliche Redaktion: Dr. MAX RYCHNER. Alle Zuschriften an die Redaktion, Zürich 1, Zeugwartgasse 3. Telephon Selnau 4796. Postcheck Nr. VIII 8068.

Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Postcheck Nr. VIII 640.